

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 4 (1942)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen des Zentralsekretariates = Communications du Secrétariat central

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN DES ZENTRALSEKRETARIATES

COMMUNICATIONS DU SECRETARIAT CENTRAL

Monatsrapport pro Februar 1942. Neue Policen 1; Total der registrierten Geschäftsvorfälle 1162; Eingänge 477, Ausgänge 685.

Mitglieder. Eintritte im Februar 1942: 168.

Sektion Aargau:

Disler Josef, Fuhrhaltere, Sins.
Hegnauer-Häggi Fritz, Landwirt, Seengen.
Marti Hermann, Landwirt, Othmarsingen.
Stenz Walter, Fuhrhaltere, Zetzwil.
Weber Bernhard, Hagnau, Post Rickenbach.

Sektion Bern:

Hofer Christian, Landwirt, Niederwangen b. Bern.
Mani Jak., Landwirt, Niederstocken.

Sektion Freiburg:

107 Mitglieder. Die vollständige Liste der Sektionsmitglieder wird in der nächsten Nummer des «Traktor» publiziert werden.

Sektion St. Gallen:

Schibli Eduard, Landwirt, Niederwil b. Gossau
Waespi Oscar, Landwirt, Bezikon-St. Gallenkappel.

Sektion Solothurn:

Marti Otto, Landwirt, Breitenbach.

Sektion Thurgau:

Bohren Hans, Landwirt, Tuttwil-Wängi.
Müller Albert, Sonnenhof, Wängi.
Siegwart E., Landwirt, Opfershofen.
Stäheli-Müller Paul, Niederaach, Oberaach.

Sektion Zürich:

Aeberli Rud., Grubental, Männedorf.
Aeppli Paul G., Kramen, Hombrechtikon.
Angst Jakob, zum Nussbaum, Wil b. Rafz.
Bächtold Walter, Uhwiesen.
Baltisser O., z. «Steinbruch», Weiach.
Brunner Willi, Landwirt, Knonau.
Diakonenhaus Greifensee, Greifensee.
Ehrensperger Arnold, Landwirt, Nürensdorf.
Fehr Alb., Radhof-Wülflingen, Winterthur.
Fiabane K. und F., Firma, Winterthurerstrasse 675,
Zürich 11.

Frei-Gut Otto, Landwirt, Zweidlen.

Fritschi Joh., Landwirt, Zimikon b. Schwerzenbach.

Gehri Ernst, Landwirt, Wallisellen.

Götz Heinrich, Landwirt, Schneit-Egg.

Grimm Ad., Opfikon.

Gutsbetrieb Lettenhof, Lindau.

Haug Friedr., Breite, Nürensdorf.

Höneisen Ernst, Landwirt, Andelfingen.

Huber Ad., Landwirt, zur Säge, Hedingen.

Isler Rud., Landwirt, Kempthalstr., Pfäffikon.

Kaiser Gebr., Landwirte, Wettswil a. A.

Kälin Josef, Geerenstr. 58, Dübendorf.

Kehrli Adolf, Landwirt, Rifferswil.

Keller Joh., z. Sonnenbühl, Brütten.

Kramer Robert, Landwirt, Gräslikon-Berg a. I.,
Post Buch a. I.

Krebser Paul, Baltenswil b. Brüttisellen.

Kuhn Heinrich, Brüscheid, Ottikon b. Gossau.

Kunz Gottfr., Landwirt, Egg.

Lang Alb., Oetwil a. L.

Meier-Schmid Ed., Landwirt, Dänikon.

Meier Ernst, Kreuzstrasse, Glattfelden.

Meier-Steiner Johs., Eschenmosen-Bülach.

Menzi-Wirz J., Grimmetstal-Hinwil.

Müller Alb., Neugut, Hinteregg.

Müller Emil, Landwirt, Schöfflisdorf.

Näf Konr., Landwirt, Herzogenmühle, Wallisellen.

Niethlich-Stadelmann Fritz, Elgg.

Perreten Hans, Töbeli, Uerikon.

Peter Hermann, Landwirt, Berg a. I.

de Rougemont A., Landw., Rotenfluh, Oberembrach.

Schellenberg Otto, Herzogenmühlestrasse 25, Zürich-
Schwamendingen.

Schnyder-Schmid H., z. Obstgarten, Männedorf.

Spiller Heinr., Untergasse, Elgg.

Steinmann Ernst, Landwirt, Ohringen-Seuzach.

Veillon Dr. Louis, Gutsverwaltung Sonnenberg,
Erlenbach-Zürich.

Werffeli Jak., Aesch b. Birmensdorf.

Wipf Gust., Landwirt, Flurlingen.

Preise für flüssige Brennstoffe unverändert.

Brennstoffzuteilung. Glücklicherweise konnte den Kantonen für die Frühjahrsanbauperiode noch ein bescheidenes Kontingent an flüssigen Brennstoffen zur Verfügung gestellt werden. Die Gesuche um Brennstoffzuteilung für die Frühjahrsarbeiten sind dort, wo eine Zuteilung nicht auf Grund von bereits durchgeführten Erhebungen stattgefunden hat oder noch stattfindet, an die Gemeindeackerbaustellen zu richten.

Preise für Gasholz unverändert.

Preise für Generatorholzkohle: siehe «Traktor» No. 1, vom 7. Jan. 1942. Es ist interessant, damit die in der Verfügung No. 575 A/42 vom 26. Jan. 1942 der Eidg. Preiskontrollstelle publizierten Höchstpreise für Holzkohle inländischer Produktion zu industriellen und gewerblichen Zwecken zu vergleichen. Danach kostet Holzkohle inländischer Produktion zu industriellen und gewerblichen Zwecken per 100 kg:

Buchenretorten-Holzkohle Fr. 38.—

Retorten-Holzkohle aller andern Holzarten und Meiler (Ofen)-Holzkohle aus Nadelholzstäben und Laubharthölzern Fr. 33.—

Meiler (Ofen)-Holzkohle aus Nadelstamm- und Laubweichhölzern Fr. 31.50

Dabei kommen mit dem schweizerischen Brennholzsyndikat für den Preisausgleich für Holzkohle aus Waldverkohlung folgende Gestehungskosten per 100 kg zur Verrechnung:

Holzkohle aus Laubhartholz (Buche, Eiche, Esche, Ahorn, Kastanie) Fr. 35.—

Holzkohle aus Nadelholz Fr. 45.—

Holzkohle aus Laubweichholz und Nadelstammholz Fr. 50.—

Uns scheint, aus diesen Zahlen hervorzugehen, dass die Aufarbeitungskosten für Generatorkohle reichlich hoch angesetzt worden sind. Den neuen Preisen für Generatorkohle liegen nicht die Gestehungskosten, sondern einfach die Parität des Wirkungsgrades für Holzkohle mit Benzin zugrunde. Es ist ein Trost, dass aus dieser Publikation auch einwandfrei hervorgeht, dass die Preisausgleichsbeiträge für Holzkohle inländischer Produktion nach wie vor zur Auszahlung gelangen und dass es daher kaum angängig sein dürfte, diese bisher auch den Selbsthilfegenossenschaften gewährten Preisausgleichsbeträge zu entziehen oder zu beschneiden.

Verfügung Nr. 8 des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes über die technisch verwertbaren Altstoffe und Abfälle. (Bewirtschaftung der Altölstoffe). Vom 7. II. 42.

Infolge Platzmangel ist es uns leider nicht möglich, diese ausserordentlich wichtige Verfügung des KIAA vollinhaltlich publizieren zu können. Sie kann durch alle Interessenten bei der genannten Amtsstelle bezogen werden.

Nach der Verfügung sind alle anfallenden Altölstoffe sammel- und abgabepflichtig. Flüssige Altöle müssen nach Sorten getrennt gesammelt und aufbewahrt werden. Für Landwirte und Traktorbesitzer kommen hiefür in erster Linie **Ablässöle aus Verbrennungs- und Kraftmaschinen** und Ablässöle aus geschlossenen Motoren- und Maschinengetrieben in Frage.

Auch **ölhaltige Rückstände aller Art, Oelabfallgemische**, wie Abfälle von Fetten, Schmierölen u. Schmierfetten, **ölhaltige Gegenstände**, wie Putzfäden, Putzklappen, Putzwolle, etc. sowie übrige Rückstände und Abfälle, die Fette und Oele mineralischen, animalischen oder vegetabilischen Ursprungs enthalten, **sind sammel- und abgabepflichtig**. Alle diese vorhandenen und anfallenden Altstoffe sind zu den von der Eidg. Preiskontrollstelle festgesetzten Preisen den zum Handel mit Schmierfetten, Schmierölen und Isolierölen ermächtigten Firmen abzuliefern und von diesen abzunehmen.

Es ist verboten, diese anfallenden Altölstoffe irgendwelcher Art zu verfetten, zu verbrennen, als Treibstoff oder Treibstoffzusatz zu verwenden, wegzuworfen oder zu vernichten.

Zum Betrieb von Einrichtungen jeder Art für die Aufarbeitung von Altölstoffen bedarf es einer Bewilligung des Bureau. Dieses kann die Erteilung der Bewilligung von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere hinsichtlich der Eignung der Apparatur und des Verfahrens, abhängig machen.

Die Bewilligung ist einzuholen, bevor eine Einrichtung erstellt oder eine bestehende Einrichtung erweitert wird.

Die Bewilligung kann jederzeit entzogen werden, wenn die der Aufarbeitung von Altölstoffen dienenden Einrichtungen den notwendigen technischen Anforderungen nicht oder nicht mehr entsprechen.

Die autorisierten Aufarbeitungswerke sind verpflichtet, a) die ihnen abgelieferten Altölstoffe zu den von der eidgenössischen Preiskontrollstelle festgesetzten Preisen aufzuarbeiten;

b) die durch Aufarbeitung gewonnenen Oele der Sektion für Kraft und Wärme abzuliefern;

c) die bei der Aufarbeitung angefallenen Nebenprodukte dem Bureau abzuliefern.

Die Sektion für Kraft und Wärme teilt die durch Aufarbeitung gewonnenen Oele, die ohne Ausnahme den Frischölen gleichgestellt sind, den Handelsfirmen, und die vom Bureau für die Weiterverwendung in unaufgearbeitetem Zustand freigegebenen Altölstoffe den Verbrauchern zu.

Das Bureau stellt die bei der Aufarbeitung angefallenen Nebenprodukte den zuständigen Sektionen zur Verfügung.

Es ist den Aufarbeitungswerken untersagt,

a) durch Aufarbeitung gewonnene Oele oder bei der Aufarbeitung angefallene Nebenprodukte für eigene Zwecke zu verwenden;

b) mit frischen, gebrauchten oder durch Aufarbeitung gewonnenen Schmierfetten, Schmierölen oder Isolierölen zu handeln (Verkauf, Tausch usw.);

c) frische oder durch Aufarbeitung gewonnene Schmierfette, Schmieröle oder Isolieröle ohne Bewilligung der Sektion für Kraft und Wärme, und gebrauchte Schmierfette, Schmieröle oder Isolieröle ohne Bewilligung des Bureau umzuarbeiten.

Die Handelsfirmen, sowie die Firmen und Personen, welche Altölstoffe aufarbeiten oder Mineralölderivate rückgewinnen, sind meldepflichtig.

Das Bureau erlässt die erforderlichen Ausführungsvorschriften.

Art. 13 enthält die übliche scharfe Strafbestimmung für Uebertretungen der Verfügung, welche am 12. Febr. 1942 in Kraft getreten ist. A. S.-r.

Schweiz. Petrol- und Mineralöl-Konsumenten-Verband (P. K. V.), Glattbrugg. Herr B. Weikart, der Geschäftsführer des P. K. V., hat uns bisher 32 Beitrittserklärungen zugestellt, welche unter den respektiven Neueintritten bei den Sektionen Thurgau und Zürich vermerkt sind. Er ersucht alle Mitglieder, welche den Anmeldeschein noch nicht eingesandt haben, dies zu tun und dafür von dem dem Zirkular beigelegten Franko-Kuvert Gebrauch zu machen. Bis zur vollständigen Durchführung der Aktion wird vorläufig allen Mitgliedern des P. K. V. unser Verbandsorgan «Der Traktor» noch zugestellt.

Technischer Dienst

Für den Umbau in landw. Traktoren offiziell bewilligte Generatorsysteme. Die entsprechende Liste hat keine Veränderung erfahren.

Im Februar sind 105 **Umbaubewilligungen** erteilt worden. 4 Bewilligungen sind annulliert worden. Total der gültigen Bewilligungen per 28. Februar 1942 1245, wovon 1119 = 89,9% für Holzgas und 126 = 10,1% für Holzkohlengasgeneratoren.

Bisher bewilligter **Gesamtumbaukredit** Fr. 2,371,980.—, der sich auf 829 = 67% der Umbaubewilligungen verteilt und durchschnittlich Fr. 2861.— beträgt.

Gemäss Antrag der Umbauaktion Landwirtschaft und der Sektion für landw. Produktion und Hauswirtschaft ist seitens der zuständigen Sektionen des KIAA das notwendige Material bewilligt worden, für eine Erhöhung des Kontingents von auf Generatorbetrieb umzubauenden landw. Traktoren auf 2000 Maschinen. Es ist nicht

daran zu zweifeln, dass das Gesamt-Restkontingent von nunmehr noch 735 Maschinen noch im Laufe dieses Jahres erschöpft sein wird. Eine ganze Anzahl von Kantonen hatten ihr Kontingent bereits per Ende Februar erschöpft und auch über das Reservekontingent von ursprünglich 61 Maschinen war bereits vollständig verfügt. Da die Materialknappheit kaum eine nochmalige Erhöhung des jetzigen Gesamtkontingentes von 2000 Generatoren gestatten wird, so kann ernsthaften Umbauinteressenten nicht dringend genug geraten werden, sich jetzt für den Umbau zu entschliessen. Nachträgliches Schimpfen, weil Umbaubewilligungen infolge von erschöpften kantonalen Kontingenten nicht mehr berücksichtigt werden können, wird zwecklos sein. A. S.-r.

5. grosser Traktorführerkurs C in Suhr bei Aarau.

Aus organisatorischen Gründen (Unmöglichkeit der Vorname praktischer Arbeiten infolge noch stark gefrorenen Bodens) musste der Kursbeginn auf den **16. März 1942 verschoben werden**. Wenn kein baldiger Witterungsumschlag eintritt, ist eine weitere Verschiebung nicht ausgeschlossen. Der Kurs wird nach folgendem Programm durchgeführt:

1. Lehrplan.

a) Theorie:

Motor- und Maschinenbau: Der Aufbau des Viertakt- und Zweitakt-Vergasermotors. Die Funktionen von Vergaser, Zündung, Schmierung, Kühlung, etc. Die verschiedenen Arten von Dieselmotoren, ihr Aufbau und die Funktionen aller Organe. Die Kupplung, das Wechsel- und Differentialgetriebe. Antriebe und Mähvorrichtung und die Anhäng-Aggregate.

Die Generatoranlagen: Aufbau und Wirkungsweise von Holz- und Holzkohlengeneratoren. Die Kühlung und Reinigung der Gase. Das Anfachgebläse und das Mischventil. Der Leistungsabfall und dessen Kompensation. Aenderungen am Motor, an der Zündanlage und am elektrischen Teil.

Materialkenntnis: Die Grundelemente aus welchen die Traktoren erstellt sind: Eisen, Stahl, Gussarten, Legierungen, etc. Der Bau der Pneus und deren Behandlung. Das Baumaterial der Gasgeneratoren. Die Brennstoffe, Oele und andere Schmiermittel. Die festen Brennstoffe und deren Qualitäten.

Verkehrskennntnis: Die Verkehrsvorschriften und Verkehrsregeln. Die Ausrüstungsvorschriften für Industrie-, Halbindustrie- und Landwirtschaftstraktoren, sowie der Anhänger und Anhängewagen. Verwendungsbereich der drei Traktorarten, laut eidg. Gesetz und den Vorschriften der eidg. Oberzolldirektion.

Landwirtschaftstraktorfragen: Die Feldarbeiten, Arbeitsmethoden, Berechnung von Riemen-scheiben. Traktortypen. Verbrauchskontrollen, Kostenberechnung, Buchhaltung.

b) Technisches Programm:

Werkstättenarbeit: Grundprinzipien der Demontage- und Montagearbeiten. Einstellen von Zündanlagen und Vergasern.

Unterhalt der Traktoren: Tagesunterhalt, Wochen- und Monatsüberprüfung, Ölwechsel, Verbrauchskontrollen. Pneu- und Batteriepflege. Unterhalt der Generatoranlagen.

Störungen am Traktor und an der Generatoranlage: Systematisches Aufsuchen von Störungen und Behebung derselben.

Arbeiten mit den Traktoren: Pflügen, Eggen und Hacken. Schwierige Spezialarbeiten mit Traktoren. Stationärer Betrieb.

Für Berufstraktorführer: Spezieller Fahrunterricht, so ausgedehnt, dass am Ende des Kurses eine kantonale Führerprüfung durch das Automobilamt stattfinden kann. (Eidg. Traktorführerausweis.)

c) Arbeitsplan:

10—12 Arbeitsstunden täglich, die sich je nach Jahreszeit und Witterung verschieden verteilen und zwar auf Traktorführung, Traktorunterhalt, Werkstättenarbeit und die diversen Theorien. Das Hauptaugenmerk wird auf die Traktorführung gerichtet.

Vortragsabende mit Lichtbildern und Diskussion.

Lehrkräfte: Neben dem Kursleiter werden für die einzelnen Gebiete Spezialisten zugezogen. Es sind dies Mitglieder der Techn. Kommission des Schweiz. Traktorverbandes, Automobilexperten, Fahrlehrer, Fachlehrer und Mechaniker.

2. Organisation.

a) Traktoren und Maschinen:

Die Fabrikanten sind eingeladen worden, ihre Traktortypen für den Kurs zur Verfügung zu stellen. Es werden somit eine gewisse Anzahl verschiedener Traktortypen mit und ohne Generatoranlagen am Kurse vertreten sein.

b) Kursbedingungen:

Kursdauer: 12 Arbeitstage für Kursteilnehmer, welche den eidg. Führerausweis erwerben wollen. — 9 Arbeitstage für Kursteilnehmer ohne Erwerbung des eidg. Führerausweises.

Kurskosten: Mit Führerausweiserwerbung Fr. 140.— (die kantonalen Führerausweisgebühren müssen vom Kursteilnehmer extra bezahlt werden). Ohne Führerausweiserwerbung Fr. 100.—. Im Kursgeld sind inbegriffen: Der Unterricht seitens des gesamten Lehrpersonals; die Benützung des gesamten Kursmaterials, Traktoren und Anhängergeräte (inkl. sämtliche Betriebsmaterialien, wie feste und flüssige Treibstoffe, Oele, Fette, etc.; Lokalmieten und Versicherung der Kurs-

teilnehmer und der verwendeten Traktoren gegen Unfall und Haftpflicht.

Verpflegung und Unterkunft gehen zu Lasten der Kursteilnehmer. Hingegen wird die Kursleitung für einheitliche und möglichst billige Beschaffung von beidem besorgt sein.

Anmeldungen: Diese sind zu richten an das Zentralsekretariat des Schweiz. Traktorverbandes, Herstensteinstr. 58, Luzern. Mindestalter: Für Berufstraktorfürer, die eine kantonale Führerprüfung absolvieren wollen, 17 Jahre (während der Dauer der Mobilisation, sonst 18 Jahre), alle übrigen 16 Jahre.

Kursort: Hotel Bären, Suhr b. Aarau.

Kursdatum: Beginn 16. März 1942.

Lernfahrbewilligung: Kursteilnehmer, die die Prüfung absolvieren wollen, haben beim kantonalen Automobilamt ihres Wohnsitzkantons spätestens 10 Tage vor Kursbeginn eine Lernfahrbewilligung zu lösen. Nicht militärdienstpflichtige Bewerber haben auf der Motorfahrzeugkontrolle eine summarische Augenprüfung vornehmen zu lassen.

3. Auszeichnungen.

Die Kursteilnehmer erhalten nach Absolvierung des Traktorführerkurses einen Fähigkeitsausweis.

Schweiz. Traktorverband,
Technischer Dienst: H. Beglinger.

AUS DEN SEKTIONEN NOUVELLES DES SECTIONS

Basel

Der Traktoren-Verband beider Basel hat am 28. Febr. 1942 seine ordentliche Generalversammlung im Rest. zur Post abgehalten. Um 2.30 Uhr eröffnete der Präsident die Versammlung und begrüßte die Anwesenden.

Zur Führung des Protokolls wurde an Stelle des im Aktivdienst stehenden Aktuars der Vize-Präsident Herr Hans Gerber gewählt. Das Protokoll der letzten Jahresversammlung wurde verlesen und genehmigt, ebenso der Jahresbericht. Die Jahresrechnung wurde von der Geschäftsführerin Fr. Wüthrich verlesen. Einige noch ausstehende Beiträge gaben zu Diskussion Anlass. Hierauf wurde die Rechnung aber einstimmig gutgeheissen. Die Sektion zählt heute 118 Mitglieder.

Zum Traktandum Wahlen wurde aus dem Mitgliederkreis der Antrag gestellt, der Vorstand solle in Zukunft für 3 Jahre gewählt werden, was einstimmig angenommen wurde.

Der Vorstand wurde für die neue Amtsdauer aus folgenden Herren bestellt: Präs.: Sam. Nussbaumer, Vize-Präs.: Hans Gerber, Aktuar: J. Gerber, Beisitzer: die Herren Soder, Rentsch, Zbinden, Anklin, Stöckli und an Stelle des zurückgetretenen Herr Dunkel, Herr Gysin. Als Geschäftsführerin wurde Fr. Wüthrich bestätigt.

Zur Frage Umbauaktion hatten wir die Freude, von den Herren Beglinger, Leiter des Technischen Dienstes, und Oberexperte Weber einige interessante Ausführungen zu vernehmen. Ueber das Umschulungswesen referierte Herr Schweizer, Experte. Bis jetzt wurden 2 solcher Kurse in Basel abgehalten. Der nächste Kurs beginnt am 4. März in Liestal. Der 4. und letzte Kurs für die Sektion beider Basel wird vom Mittwoch, den 11. bis Freitag, den 13. März in Basel abgehalten.

Ferner beabsichtigen wir dieses Frühjahr einen Motoren-Kurs abzuhalten. Es wäre von grossem Vorteil, wenn sich die Interessenten schon jetzt beim Präsidenten anmelden würden.

Durch anderweitige Inanspruchnahme war leider der Zentralpräsident, Herr Sidler, verhindert an der Sitzung teilzunehmen. S. N.

Bern

Die am 24. Februar in Bern abgehaltene 15. Jahresversammlung war von den Mitgliedern sehr zahlreich besucht. Der Geschäftsbericht von Präsident Kästli zeigte, dass die Sektion Bern im vergangenen Jahre eine rege Tätigkeit entfaltet und hauptsächlich im Umbau von Traktoren auf Holzgas. Entsprechende Kurse wurden in Lyss und Aarberg durchgeführt und sollen nun in verschiedenen andern Gegenden auch abgehalten wer-

den. Bereits sind in Kirchberg, Thun, Zäziwil und Münchenbuchsee mit Erfolg solche Umbaukurse beendet worden. Die Jahresrechnung zeigte einen kleinen Vorschlag und deren Abfassung ist einstimmig genehmigt worden. Anschliessend an die geschäftlichen Traktanden hielt Herr Weber von der Sektion für Kraft und Wärme einen aufschlussreichen Vortrag über die Umbauaktion und deren Auswirkung auf den Mehranbau. Der vortreffliche, reich mit Lichtbildern dokumentierte Vortrag konnte dem Umbauwillen nur förderlich sein. E. Ch.

St. Gallen

Mit Befriedigung können wir unseren Mitgliedern mitteilen, dass der Kt. St. Gallen mit der Erfüllung der Umbaupflicht der landw. Traktoren in den ersten Reihen steht. Es bezeugt dies einerseits, dass die Folgen der ungenügenden Zufuhr von flüssigem Brennstoff von einem grossen Teil der Traktorbesitzer erkannt wird. Andererseits wird dadurch auch die Notwendigkeit der Traktoren für die vermehrte Feldarbeit voll bewiesen.

Der teilweise sehr gute Besuch der schon an einigen Orten — Gossau, Wil, Flawil, — abgehaltenen dreitägigen Ersatztreibstoffkurse hat bewiesen, dass noch eine nennenswerte Anzahl von Traktorbesitzern sich ernstlich mit der «Umbaufrage» befasst, was wir sehr begrüßen. Da die Zahl der Umbaubewilligungen beschränkt ist, so möchten wir die noch ungeschlossenen Landwirte ersuchen, die Entscheidung für den Umbau im eigenen Interesse möglichst bald zu treffen. Der nun eingeführte Kontrolldienst für die umgebauten Traktoren ist für die Landwirte bestimmt von grossem Nutzen und wird in manchen Fällen vor grösserem Schaden bewahren.

Für die Abhaltung der vorgesehenen Rayonversammlungen ist bisher noch wenig Interesse gezeigt worden, weshalb dieselben teilweise ausbleiben werden.

Der Geschäftsführer: A. F.

Thurgau

Orientierungskurs über Ersatztreibstoffe am 26. Jan. 1942 in Weinfelden. Der Besuch des sehr interessanten Kurses liess leider etwas zu wünschen übrig. Aus der instruktiven und fruchtbaren Diskussion wurden seitens der Teilnehmer verschiedene Umstände betreffend den Umbau gerügt, namentlich die grosse Verschiedenartigkeit der Generator- und Einbaupreise, sowie vielfach schlechtes Funktionieren der Anlage. Es wurde festgestellt, dass der letztere Umstand hauptsächlich auf drei Fehlerquellen zurückzuführen ist: 1. schlechter oder fehlerhafter Generator oder Reinigungsanlage; 2. schlechter oder fehlerhafter Einbau der Generatoranlage durch die Einbaufirma; 3. schlechter oder unzuverlässiger Traktorführer.